



Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte am 14. Dezember 2017

Verschiedenes

Protokollnotiz Nr. 0150

OBM Dear fragt nach, warum die Niederschriften über die Ortsbeiratssitzungen nicht in Dateiform verschickt werden können.

Frau Hahn erläutert, dass mit § 58 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) zwar die elektronische Ladung zu den Sitzungen ermöglicht wird, aber gemäß § 61 HGO nicht der elektronische Versand der Niederschriften vorgesehen ist.

+

+

Verteiler:

100200 z.d.A.

Presber
Ortsvorsteher